

Eingang: 14.05.2008

# DIELINKE.



Thomas Bauer

*z. Kn. 01  
02  
03*

Anfrage an den Herrn OB Matthias Dohrt  
zur 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Eisenach, am 29.05.2008

*Beurteilung: 68  
Termin: 26.05.08*

Anschrift:  
Thomas Bauer  
DIE LINKE.  
Stadtratsfraktion  
Georgenstraße 25

13.05.2008

## Behindertenaufzug Bachhaus - BgNr. 314/2008

Der Bauausschuss lehnte am 22. April entsprechend der Empfehlung der Verwaltung einen Antrag zur Errichtung eines Behindertenaufzuges in größtmöglicher Entfernung zum Haupteingang ab. Für die ursprünglich vorgesehenen Stelle wurde bereits eine Genehmigung erteilt. Am 25. April erschien in der TLZ ein Artikel „Lift verschandelt das Museum“ Hansen: Bachhaus wird diesen Aufzug nicht bauen, betreiben oder betreuen“ (siehe Anlage)

### Anfrage:

1. Gegen welche gesetzlichen Bestimmungen, Grundsätze und auch förderrechtliche Festlegungen verstößt die NBG, wenn diese sich weigert, einen behindertengerechten Aufzug zu errichten ?
2. Wie, wann und durch welche Personen der Stadtspitze wurden in den verg. 12 Monaten auf die NBG und den Geschäftsführer des Bachhauses bzw. durch die städtische Vertretung im AR der Bachhaus gGmbH ein entspr. Einfluss für den behindertengerechten Aufzug ( ursprüngliche Stelle ) ausgeübt ?
3. Welche Möglichkeiten rechtlicher Sanktionen wurden erwogen ?
4. Besteht bezüglich der Problematik und der überregionalen Bedeutung hierzu ein Schriftverkehr zum Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Freistaates Thüringen, Herrn Dr. Paul Brockhausen ( wenn ja, durch wen wahrgenommen, bitte Zeitraum und Inhalt benennen ) ?

gez. Bauer

## Anlage

Artikel TLZ 25. April 08

Aus: "TLZ" vom 28. April 2008

## „Lift verschandelt das Museum“

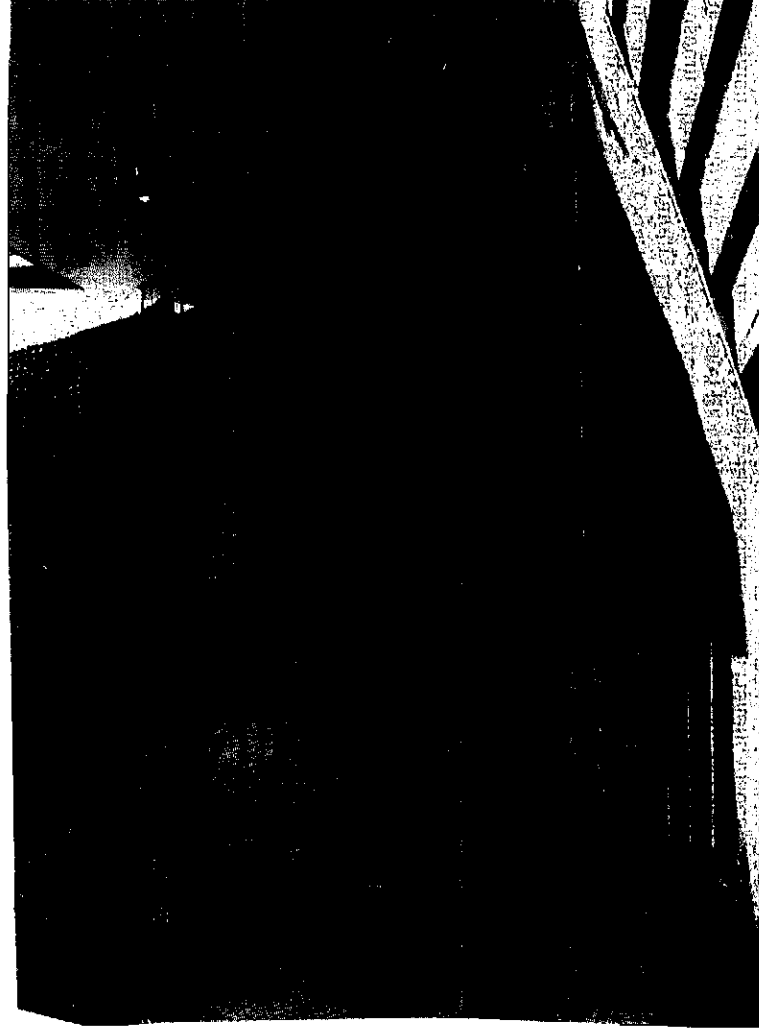
Hansen: Bachhaus wird diesen Aufzug nicht bauen, betreuen oder betreiben

**Eisenach.** (en/trl) Wir werden nicht Betreiber einer solchen stadtverschandelnden Anlage sein“, reagiert Jörg Hansen, Direktor des Eisbacher Bachhauses, auf die Ablehnung des Aberkandidaten für den Behindertenaufzug am Frauenplan. Der Bauausschuss hatte genau wie die Landesdenkmalpflege die Verlegung des Lifts von Bachhaus beantragt. Der Rollstuhlfahrer vom Frauenplan auf die Höhe des neuen Bachhaus-Einganges ziehen soll, abgelehnt. Die Bach-Gesellschaft (NBG) als Betreiber des Museums wollte den Lift auf der anderen Seite des Platzes an einem SWG-Haus an der Lutherstraße anbringen. Stattdessen verlangt die Stadt, dass der Lift nun bald an der im Bauantrag genehmigten Stelle (an der

wirkt, dadurch wie eingetrigert. Für uns war offensichtlich, dass eine solche Anlage vor dem historischen Gebäude keinesfalls errichtet werden darf. Genau deshalb haben die NBG die Änderung beantragt. Alternativ brachte sie eine Zuwegung für Behinderte über die obere Rittengasse ins Gespräch, in der sich der Personaleingang des Bachhauses befindet.

Hansen: „Das Museum wird sich an einer Verschandelung des Bachhauses nicht beteiligen. Der Denkmal-schutz kann eine solche Lösung nicht gutheißen. Es ist das beliebteste Fotomotiv der Stadt. Auch Behinderte wollen sich dort fotografieren lassen. Wir werden uns an der Zerstörung des Anblicks des Bachhauses nicht beteiligen und einen solchen Aufzug

Größtes Problem bei der Schaffung einer behindertengerechten Zuwegung sei aber nun das Geld, etwa 22.000 Euro soll der Aufzug kosten. Noch sei das Geld aus den Baumitteln vorhanden, so Hansen. Bis zum 30. Juni müsse es ausgegeben sein, sonst verfällt es. Die Stadt weiß um den Termin. Danach muss die Beschlagsschaffung dauern.“



Mit dieser Fotomontage will das Bachhaus die drohende „Verschandelung des Museums“ durch den von der Stadt geforderten Lift belegen. Fotomontage: nrb/Bachhaus